

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014	08.09.2015

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig

Leipzig

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.460.546,30		3.572.261,68
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	148.836.740,89		155.504.563,82	
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	18.080.526,83		19.135.549,65	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.457.237,21		6.482.811,81	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.839.145,73	178.213.650,66	3.824.634,92	184.947.560,20
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	26.605.144,71		26.605.145,22	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00		171.000,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	389.826.162,69		375.706.151,73	
- davon für Beitragsmehrerträge EUR				
18.113.794,00 -				
4. Sonstige Ausleihungen	26.871.524,05		24.987.968,18	
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	229.455.829,50	672.929.660,95	212.663.677,54	640.133.942,67
		854.603.857,91		828.653.764,55
B. Programmvermögen				
I. Hörfunk				
Fertige Produktionen		0,51		0,51
II. Fernsehen				
1. Unfertige Produktionen	12.499.721,18		12.434.373,33	
2. Fertige Produktionen	48.132.448,10		46.948.486,46	
3. Geleistete Anzahlungen	22.714.660,35	83.346.829,63	25.406.330,83	84.789.190,62
		83.346.830,14		84.789.191,13
C. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		300.037,99		333.234,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.152.886,61		51.797.519,87	
- davon für Beitragsmehrerträge EUR				
27.042.000,00 -				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.107.359,38		10.955.140,25	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.676.609,49	109.936.855,48	8.637.872,41	71.390.532,53
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		22.424.425,40		25.463.038,60
- davon für Beitragsmehrerträge EUR				
15.000.000,00 (i. Vj. EUR 13.092.770,00) -				
		132.661.318,87		97.186.805,99
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.167.167,42		374.549,59
		1.071.779.174,34		1.011.004.311,26

Passiva

31.12.2014

31.12.2013

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Anstaltseigenes Kapital		310.128.028,18		310.128.028,18
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage für Beitragsmehrerträge	60.155.794,00		13.092.770,00	
2. Andere Gewinnrücklagen	89.139.558,92	149.295.352,92	112.341.538,43	125.434.308,43
		459.423.381,10		435.562.336,61
B. Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.		119.945.887,34		130.776.958,71
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		332.419.273,45		292.332.949,93
2. Steuerrückstellungen		5.419.922,56		6.378.760,16
3. Sonstige Rückstellungen		81.035.394,67		64.260.173,12
		418.874.590,68		362.971.883,21
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		4.212.500,00		3.722.354,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		27.580.787,74		29.941.441,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		8.713.739,13		14.564.657,35
4. Sonstige Verbindlichkeiten		13.827.457,04		14.507.963,60
- davon aus Steuern EUR 4.764.446,68 (i. Vj. EUR 5.067.794,30) -				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 430.829,38 (i. Vj. EUR 740.303,05) -				
		54.334.483,91		62.736.416,91
E. Rechnungsabgrenzungsposten		19.200.831,31		18.956.715,82
		1.071.779.174,34		1.011.004.311,26

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen		622.067.622,21		581.439.677,35
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens		1.249.309,49		10.879,33
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Kostenerstattungen	51.200.846,93		51.683.792,84	
b) Andere Betriebserträge	68.112.193,37	119.313.040,30	72.504.411,10	124.188.203,94
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.078.536,76		-3.431.565,53	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-348.569.304,25		-329.128.526,50	
c) Aufwendungen für technische Leistungen der Rundfunkversorgung	-41.579.847,09	-394.227.688,10	-38.829.480,56	-371.389.572,59
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-134.812.639,41		-129.807.724,44	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-44.807.705,55	-179.620.344,96	-42.757.394,51	-172.565.118,95
- davon für Altersversorgung EUR 23.827.705,02 (i. Vj. EUR 22.606.941,52) -				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-20.346.845,07		-19.303.981,71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Aufwendungen für den Rundfunkbeitragseinzug	-20.018.809,26		-19.441.982,54	
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-110.984.646,94	-131.003.456,20	-118.609.163,73	-138.051.146,27
8. Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten		-10.290.593,66		-9.976.529,15
9. Erträge aus Beteiligungen		10.720.000,00		12.160.844,86
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		10.933.447,04		75.762,84
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		434.773,45		1.322.044,95
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-13.015.430,17		-13.393.212,83

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 12.813.615,00 (i. Vj. EUR 11.701.235,00) -				
- davon an verbundene Unternehmen EUR 1.264,94 (i. Vj. EUR 2.131,36) -				
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		16.213.834,33		-5.482.148,23
14. Außerordentliche Aufwendungen		-637.396,00		-637.396,00
- davon aus der Anwendung von Übergangsvorschriften BilMoG EUR 637.396,00 (i. Vj. EUR 637.396,00) -				
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.336.123,99		-6.425.391,57
16. Sonstige Steuern		-210.341,22		-237.896,68
17. Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.		10.831.071,37		10.070.842,83
18. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		23.861.044,49		-2.711.989,65
19. Zuführung zu Gewinnrücklagen		-52.952.024,00		-18.801.724,37
20. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		29.090.979,51		21.513.714,02
21. Bilanzgewinn/-verlust		0,00		0,00

Anhang 2014

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2014 ist gemäß § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag nach den aktienrechtlichen und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Besonderheiten aufgestellt worden. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der ARD-einheitlich angewendeten Nutzungsdauerfestlegungen ermittelt. Davon abweichend wird für die Fernsehzentrale in Leipzig (Buchwert zum Stichtag TEUR 71.706) eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungskosten jeweils EUR 150,00 netto nicht überschreiten. Abgänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern werden zum Zeitpunkt des tatsächlichen körperlichen Abgangs gezeigt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 netto und EUR 1.000,00 netto betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB vorgenommen.

Die Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um offene Spezial-Alternative Investmentfonds i. S. d. KAGB. Die Anteile sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Marktwert des inländischen Investmentvermögens beträgt zum 31. Dezember 2014 TEUR 532.404.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind, soweit sie sich aus der Grundversorgung gemäß Versorgungstarifvertrag des MDR ergeben, zu Rückkaufswerten bilanziert. Der Aktivwert entspricht der versicherungstechnischen Bilanzdeckungsrückstellung gemäß dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und ist mit dem Rückkaufswert der Versicherung identisch. Als Rechnungsgrundlagen wurden die modifizierten „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 3,5 % bzw. 1,7 % p. a. für Neuverträge ab dem 21. Dezember 2012.

Dagegen werden die Ansprüche aus dem Tarifvertrag zur Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung sowie aus dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung, der mit Wirkung zum 1. Juli 2013 in Kraft getreten ist, jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen bilanziert, da es sich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen handelt. Der Beitragstarifvertrag Altersversorgung regelt die Versorgung von Arbeitnehmerinnen, die nach dem 31. Dezember 2005 beim MDR fest eingestellt worden sind.

Eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt nicht, da die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt sind. Die Ansprüche sind nicht an die Mitarbeiter verpfändet und somit nicht dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen.

Die Veränderung der Rückkaufs- sowie Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Das Programmvermögen ist zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Der unter dem Fernseh-Programmvermögen bilanzierte Anteil des MDR am DEGETO-Programmvermögen entspricht den auf den MDR entfallenden anteiligen Anschaffungskosten für entsprechende Filmkäufe.

Bereits gesendetes Hörfunk-Programmvermögen (Archivmaterial und bespielte Tonträger) wird mit einem Erinnerungswert von EUR 0,51 ausgewiesen.

Archiviertes Fernseh-Programmvermögen, das bis zum Bilanzstichtag bereits zur Ausstrahlung gelangte, wird genrespezifisch gemäß den ARD-einheitlichen Regelungen vollständig bzw. bis auf 10 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstsending, abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wird zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Des Weiteren besteht in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine pauschale Wertberichtigung von TEUR 992.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden unsaldiert ausgewiesen.

Die Verzinsung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. erfolgt mittels des gewichteten durchschnittlichen Refinanzierungszinssatzes, der sich aus den Darlehensverpflichtungen der Leasinggesellschaften zur Finanzierung der MDR-Leasingobjekte errechnet. Für die Berechnung des Zinsbetrages wird der durchschnittliche Jahresbestand des Sonderpostens zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die aufgrund einzelvertraglicher Zusagen oder wegen Zusagen auf der Grundlage des Versorgungstarifvertrages vom 24. März 1997 zu bilden sind, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages in Anlehnung an die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Zudem sind bei der Bemessung der Rückstellungen künftige Gehalts- und Rentenentwicklungen von plus 2,0 % p. a. berücksichtigt. Die Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften werden pauschal mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode - PUC) abgezinst. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 betrug dieser Zinssatz 4,53 %. Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 25.107 zulasten des Personalaufwandes und gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 12.777 zulasten des Zinsaufwandes.

Aus der geänderten Bewertung nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Anlehnung an die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ergab sich im Jahr 2010 für die Pensionsrückstellungen ein zusätzlicher Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 9.561. Der Betrag wird gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB über die folgenden 15 Jahre, bis spätestens 31. Dezember 2024, zu mindestens einem Fünftel der Gesamtrückstellungshöhe zugeführt. Mit einer anteiligen Zuführung in Höhe von TEUR 637 im Geschäftsjahr 2014 beträgt die Unterdeckung zum Bilanzstichtag TEUR 6.374. Diese Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde zulasten des außerordentlichen Aufwandes vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf der Grundlage des Beitragstarifvertrages Altersversorgung sowie für Versorgungsverpflichtungen nach dem Tarifvertrag Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung sind mit dem beizulegenden Wert der wertpapiergebundenen Versorgungszusagen angesetzt. Insgesamt wurden dafür TEUR 2.585 den Pensionsrückstellungen zulasten des Personalaufwandes zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die darunter ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) sind nach IDW RS HFA 3 und auf Basis des BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 3,07 % bewertet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Partnern wurden Fremdwährungsgeschäfte getätigt. Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt, das im Anschluss an diesen Textteil folgt. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich ausschließlich um offene Spezial-Alternative Investmentfonds des MDR.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit TEUR 5.876 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 231 Forderungen aus Umsatzsteuer.

Wesentliche Einzelposten der sonstigen Vermögensgegenstände sind Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit den dolosen Handlungen beim Kinderkanal von TEUR 10.091, die überwiegend bis auf einen Erinnerungswert von je EUR 1,00 wertberichtigt wurden sowie Anteile am Gemeinschaftsvermögen des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice und des Informations-Verarbeitungs-Zentrums von TEUR 1.483. Darüber hinaus ist zum Bilanzstichtag eine Forderung gegen einen Leasinggeber aus Zahlungsansprüchen in Vorjahren in Höhe von TEUR 6.704 bilanziert, die zu 90 % einzelwertberichtigt wurde. Dem gegenüber stehen Rückstellungen für Prozessrisiken von TEUR 4.287.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen stellt sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt dar:

	1.1.2014	Einstellungen	Entnahmen	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anstaltseigenes Kapital	310.128	0	0	310.128
Gewinnrücklagen				
DAB/DAB+	7.111	908	3.750	4.269
HDTV	1.321	4.981	842	5.460
Beitragsmehrerträge	13.093	47.063	0	60.156
Sonstige	103.909	0	24.499	79.410
	125.434	52.952	29.091	149.295
Eigenkapital gesamt	435.562	52.952	29.091	459.423

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem 18. Bericht Mittel für die Entwicklung des digitalen terrestrischen Rundfunks mittels DAB+ sowie für das Projekt hochauflösendes Fernsehen (HDTV) anerkannt. Beide Projekte wurden in dem im Februar 2014 erschienenen 19. Bericht durch die KEF bestätigt. Entsprechend werden diese zweckgebundenen Mittel im Zeitraum 2013 bis 2016 den dafür vorgesehenen Gewinnrücklagen zugeführt bzw. bei Verwendung entnommen.

Im 19. Bericht hat die KEF empfohlen, den Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2015 monatlich um EUR 0,73 auf EUR 17,25 zu senken. Bei dieser Empfehlung hat die KEF nur die Hälfte der von ihr prognostizierten Beitragsmehrerträge für den Zeitraum 2013 bis 2016 berücksichtigt. Die andere Hälfte der Mehrerträge sollte aus Sicht der KEF einer gesonderten Rücklage zugeführt werden, um einem möglichen Anstieg des Rundfunkbeitrages ab 2017 vorzubeugen. Diesem Vorschlag zur Rücklagenbildung sind die Ministerpräsidenten der Länder am 13. März 2014 gefolgt, sodass die den Rundfunkanstalten gegenüber der Anmeldung zum 19. Bericht zufließenden Beitragsmehrerträge für den Zeitraum 2013 bis 2016 einer gesonderten Rücklage zugeführt werden müssen. Entsprechend erhöhte sich der Rücklagebestand des MDR im Berichtsjahr um TEUR 47.063 auf TEUR 60.156.

Auf der Aktivseite wird die entsprechende Eigenkapitalposition als Davon-Vermerke bei den Finanzanlagen sowie bei den Forderungen und den flüssigen Mitteln ausgewiesen.

Der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F., der die Gebührenanteile der ARD-Altanstalten in Höhe der nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen enthält, hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
1. Januar 2014	130.777
Zuführung	6.461
Inanspruchnahme zur Finanzierung von Leasingraten	-17.292
31. Dezember 2014	119.946

Der Stand zum Bilanzstichtag deckt auch die in den Geschäftsjahren 2018 bis 2020 fälligen Kaufoptionen bezüglich der Landesfunkhäuser Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Hörfunkzentrale Halle ab.

Der Sonderposten wurde entsprechend den im Geschäftsjahr geleisteten Leasingraten einschließlich der leasingspezifischen Nebenkosten für die Landesfunkhäuser und die Hörfunkzentrale in Anspruch genommen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Sachverhalte gemäß § 14 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag aus der Umstellung der Rundfunkfinanzierung von TEUR 25.667, Ausgleichsansprüche von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD in Höhe von TEUR 13.016, Honorare und Lizenzen von TEUR 10.583 sowie Rückstellungen für Personal von TEUR 9.497 und für ARD-Umlagen von TEUR 6.370.

Ferner sind hierunter Rückstellungen für Prozessrisiken von TEUR 7.376, für vorübergehend überlassene Leitungsverbindungen von TEUR 1.569 sowie für ausstehende Rechnungen von TEUR 1.512 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt aufgliedert:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag 31.12.2014	von einem bis zu		
	TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	fünf Jahren TEUR	über fünf Jahre TEUR
1. Erhaltene Anzahlungen	4.213	4.213	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.581	27.581	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.714	8.714	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.827	13.244	583	0
	54.335	53.752	583	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Erträge wurden überwiegend im Inland erzielt. Die Aufteilung der Tätigkeitsbereiche ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Geschäftsjahr 2014 sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 14.850 angefallen, die im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 6.702 sowie Erträge aus der Rückerstattung von Gebühren gemäß Telekommunikationsgesetz bzw. dem Gesetz über die Elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (Hoheitskosten) der Jahre 2003 bis 2011 von TEUR 3.356 betreffen. Des Weiteren sind hierunter Erträge aus Kabelweitersendung in Höhe von TEUR 729 sowie Erträge aus der Vergabe von Lizenzen in Höhe von TEUR 626 enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 2.969 angefallen. Darunter sind Aufwendungen aus der Endabrechnung der Ausland-Kabelerlöse für die Jahre 2009 bis 2011 (TEUR 459) sowie aus der vorläufigen GEMA-Abrechnung der Jahre 2011 bis 2013 (TEUR 403) enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belasten das Ergebnis in Höhe von TEUR 2.336. Darin enthalten sind auch die entsprechenden Aufwendungen für die Besteuerung der Netto-Werbeumsatzerlöse, die durch die MDR-Werbung GmbH vereinnahmt werden. Die Besteuerung dieser Erlöse erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz. Aufgrund einer internen Verwaltungsanweisung der Finanzverwaltung erfolgt die körperschaft- und gewerbsteuerliche Veranlagung der Netto-Werbeumsatzerlöse seit dem Berichtsjahr 2012 direkt beim MDR.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 beträgt TEUR 23.861.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus Lizenzverträgen (EUR 63,8 Mio), aus Verträgen für die Verbreitung der Hörfunk- und Fernsehprogramme über terrestrische Anlagen, Satellit und HD-Transponder (EUR 200,7 Mio), aus Mietverträgen (EUR 10,9 Mio) sowie aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen (EUR 11,5 Mio). Darüber hinaus wird zum 31. Dezember 2014 ein Bestell-Obligo für Anlageinvestitionen in Höhe von EUR 0,8 Mio ausgewiesen.

Aus der leasingfinanzierten Errichtung der Landesfunkhäuser Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen sowie der Hörfunkzentrale Halle ergeben sich per 31. Dezember 2014 finanzielle Verpflichtungen von insgesamt ca. EUR 147,6 Mio, davon EUR 30,6 Mio gegenüber

verbundenen Unternehmen. Darin enthalten sind die optionalen Kaufpreise, die bei Ausübung des Wahlrechts am Ende der Grundmietzeit von ca. 20 Jahren bei den Landesfunkhäusern bzw. ca. 22,5 Jahren bei der Hörfunkzentrale Halle fällig würden.

Die steuerliche Außenprüfung bei der DEGETO Film GmbH, an der der MDR mit 11,1 % beteiligt ist, wurde im Jahr 2014 beendet. Im Ergebnis dieser steuerlichen Außenprüfung haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MDR ergeben.

Der MDR ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der MDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind. Die PK ist der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unterworfen. Aufgrund der unmittelbaren Vertretung der Anstalten in den Organen der Pensionskasse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung als äußerst gering angesehen. Auf eine quantitative Bewertung des Risikos wird daher verzichtet.

Ferner ist der MDR Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Die Kommanditeinlage von TEUR 25 ist bislang noch nicht eingefordert worden und besteht als finanzielle Verpflichtung.

Darüber hinaus wurden vom MDR keine weiteren Sicherheiten gewährt.

Sonstige Angaben

Intendantin des MDR ist Frau Prof. Dr. Karola Wille.

Auf die Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und des Verwaltungsrates des MDR im Geschäftsjahr 2014 wird im folgenden Abschnitt dargestellt. An Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder dieser beiden Gremien wurden im Berichtsjahr rd. TEUR 470 gezahlt.

Die durchschnittliche Anzahl festangestellter Mitarbeiter (Angestellte) belief sich im Jahr 2014 inkl. Personalgestaltung, Volontäre und Auszubildende auf 2.204, davon 957 Mitarbeiterinnen.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014, die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie die Prüfung der Marktconformität nach § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag für die im MDR verbliebenen kommerziellen Tätigkeiten beträgt TEUR 76.

Nach § 11 Abs. 1 Publizitätsgesetz (PublG) ist ein Unternehmen mit Sitz im Inland, unter dessen einheitlicher Leitung andere Unternehmen stehen, zur Konzernrechnungslegung im Sinne des PublG verpflichtet. Die Geschäftsleitung des MDR geht davon aus, dass der MDR kein Unternehmen im Sinne des PublG und des HGB ist.

Der MDR war am Bilanzstichtag gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB an folgenden Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile %	Eigenkapital		Ergebnis im Geschäftsjahr	
		TEUR	TEUR	TEUR	Jahr
MDR-Werbung GmbH, Erfurt	100,0	21.655	5.639		2013
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	100,0	26.055	1.062		2013
TELEPOOL GmbH, München	24,0	59.287	4.373		2013
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig	20,0	11.483	-13.792		2013

Der MDR ist des Weiteren Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Da die Kommanditeinlage bislang noch nicht eingefordert wurde, ist die Beteiligung nicht bilanziert.

Mittelbare Beteiligungen (über DREFA Media Holding GmbH)	Höhe der Anteile %	Eigenkapital		Ergebnis	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ticketgalerie GmbH, Leipzig ¹		100,0	31	0	
DREFA Media Service GmbH, Leipzig ¹		100,0	257	0	
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig ²		100,0	1.079	12	
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig ²		51,0	-106	-387	
Media Mobil GmbH, Halle ²		100,0	-1.596	-413	
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt ¹		51,0	261	0	
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden ¹		51,0	523	0	
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg ¹		51,0	500	0	
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig ²		50,0	161	20	
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg ²		51,0	556	86	
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig ³		49,0	1.631	1.131	
Otonia Media GmbH, Magdeburg ⁴		49,0	-11	-11	
Motion Works GmbH, Halle ⁴		39,0	350	140	
Kinderfilm GmbH, Erfurt ²		50,0	417	70	
Bavaria Film GmbH, Geiseltal ⁵		16,64	63.264	4.638	
Mittelbare Beteiligung (über MDR-Werbung GmbH)	Höhe der Anteile %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis im Geschäftsjahr		
			TEUR	TEUR	Jahr

	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
Mittelbare Beteiligung (über MDR-Werbung GmbH)	%	TEUR	TEUR	Jahr
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	50,0	-10.928	1.358	2013

Mit der Übernahme der anteiligen Geschäftsanteile des zum 31. Dezember 2013 ausscheidenden Mitgesellschafters Studio.TV.Film GmbH, Berlin, hält die DREFA Media Holding seit dem 1. Januar 2014 50 % der Geschäftsanteile an der Kinderfilm GmbH, Erfurt.

Gremienzusammensetzung

Mitglieder des Rundfunkrates

Vertreter der Landesregierungen

Erhard Weimann (Sprecher Landesgruppe Sachsen)	Sachsen
Anne-Marie Keding	Sachsen-Anhalt
Reinhard Stehfest (bis 20.1.2015)	Thüringen
Malte Krückels (ab 21.1.2015)	Thüringen

Vertreter der in den Landtagen vertretenen Parteien

Stefan Gebhardt	Sachsen-Anhalt
Bernd Reisener (Vorsitzender Hörfunkausschuss)	Sachsen-Anhalt
Guido Kosmehl	Sachsen-Anhalt
Dr. Steffen Heitmann (bis 30.6.2014)	Sachsen
Steffen Flath (ab 1.7.2014)	Sachsen
Falk Neubert	Sachsen
Dirk Panter	Sachsen
Hans-Jürgen Döring	Thüringen
Carsten Meyer	Thüringen
Mike Mohring	Thüringen

Mitglieder der evangelischen Kirche

Dietrich Bauer	Sachsen
Peter Taeger (Vorsitzender Fernsehausschuss)	Thüringen

Mitglieder der katholischen Kirche

Stephan Rether	Sachsen-Anhalt
Winfried Weinrich	Thüringen

Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde

Heinz-Joachim Aris	Sachsen
--------------------	---------

Mitglieder der Arbeitnehmersverbände

Maik Wagner	Sachsen-Anhalt
Helmut Liebermann (bis 31.1.2014)	Thüringen
Sandro Witt (ab 1.2.2014)	Thüringen
Gerhard Pöschmann (ab 1.1.2014)	Sachsen

Mitglieder der Arbeitgeberverbände

Klemens Gutmann (bis 31.3.2014)	Sachsen-Anhalt
Guido Nienhaus (ab 7.4.2014)	Sachsen-Anhalt
Andreas Huhn	Sachsen
Walter Botschatzki (Sprecher Landesgruppe Thüringen)	Thüringen

Mitglieder der Handwerksverbände

Joachim Dirschka (Vorsitzender Haushaltsausschuss)	Sachsen
Dr. Andreas Baeckler (Sprecher Landesgruppe Sachsen-Anhalt)	Sachsen-Anhalt
Thomas Malcherek	Thüringen

Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände

Norbert Eichler	Sachsen-Anhalt
Thomas Budde	Thüringen
Arndt Steinbach	Sachsen

Mitglied der Industrie- und Handelskammer

Wolfgang Topf	Sachsen
---------------	---------

Mitglied der Bauernverbände

Horst Saage (2. Stv. Vorsitzender Rundfunkrat)	Sachsen-Anhalt
--	----------------

Mitglied des Deutschen Sportbundes

Andreas Decker	Sachsen
----------------	---------

Mitglied der Jugendverbände

Torsten Cott (Vorsitzender des Telemedienausschusses)	Thüringen
---	-----------

Mitglied der Frauenverbände

Heidemarie Werner Sachsen-Anhalt

Mitglied der Vereinigung der Opfer des Stalinismus

Bernd Joachim Müller-Kaller (bis 31.8.2014) Sachsen

Frank Nemetz (ab 1.9.2014) Sachsen

Mitglieder weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen

Dr. Gerhart Pasch (1. Stv. Vorsitzender Rundfunkrat) Sachsen

Prof. Wilfried Krätzschar Sachsen

Manfred Böhme Sachsen

Heiko Hilker Sachsen

Dorothee Bodewein Sachsen-Anhalt

Peter Heinzel Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Gabriele Schade (Vorsitzende Rundfunkrat) Thüringen

Dr. Kurt Herzberg Thüringen

Mitglieder des Verwaltungsrates

Dr. Gerd Schuchardt (Stv. Vorsitzender ab 23.3.2014) Thüringen

Prof. Günther Graßau Sachsen

Dr. Karl Gerhold (Vorsitzender bis 22.3.2014) Sachsen-Anhalt

Dr. Jürgen Weißbach (Stv. Vorsitzender bis 22.3.2014) Sachsen-Anhalt

Christian Schramm Sachsen

Frank Möhrer (Vorsitzender ab 23.3.2014) Sachsen

Birgit Diezel Thüringen

Leipzig, 17. April 2015

Die Intendantin

¹ Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, zwischen der Gesellschaft und der DREFA Media Holding GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag

² Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

³ Gemäß vorläufigem Jahresabschluss zum 31. Januar 2015

⁴ Gemäß vorläufigem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

⁵ Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Januar 2014

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014

	1.1.2014 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2014 EUR
		Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.457.565,34	1.805.766,00	266.312,64	811.235,01	21.718.408,97
	20.457.565,34	1.805.766,00	266.312,64	811.235,01	21.718.408,97
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	268.454.424,26	27.332,28	74.942,98	23.929,96	268.532.769,56
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	105.888.673,04	4.822.868,78	2.955.814,11	7.911.420,48	105.755.935,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.174.559,99	3.225.814,68	351.226,17	3.133.473,67	42.618.127,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.824.634,92	3.669.895,20	-3.648.295,90	7.088,49	3.839.145,73
	420.342.292,21	11.745.910,94	-266.312,64	11.075.912,60	420.745.977,91
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	26.719.160,05	0,00	0,00	92.900,00	26.626.260,05
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00	0,00	0,00	0,00	171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	375.706.151,73	25.904.913,03	0,00	11.784.902,07	389.826.162,69
4. Sonstige Ausleihungen	25.249.923,76	1.848.963,84	0,00	0,00	27.098.887,60
	212.663.677,54	16.855.737,52	0,00	63.585,56	229.455.829,50

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2014 EUR
	1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	640.509.913,08	44.609.614,39	0,00	11.941.387,63		673.178.139,84
	1.081.309.770,63	58.161.291,33	0,00	23.828.535,24		1.115.642.526,72
	Kumulierte Abschreibungen					
	1.1.2014 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.885.303,66	2.183.794,02	0,00	811.235,01	0,00	18.257.862,67
	16.885.303,66	2.183.794,02	0,00	811.235,01	0,00	18.257.862,67
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	112.949.860,44	6.770.098,19	0,00	23.929,96	0,00	119.696.028,67
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	86.753.123,39	8.825.891,35	0,00	7.903.606,12	0,00	87.675.408,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.691.748,18	2.567.061,51	0,00	3.097.919,73	0,00	35.160.889,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	235.394.732,01	18.163.051,05	0,00	11.025.455,81	0,00	242.532.327,25
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	114.014,83	0,00	0,00	92.899,49	0,00	21.115,34
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	261.955,58	0,00	0,00	0,00	34.592,03	227.363,55
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	375.970,41	0,00	0,00	92.899,49	34.592,03	248.478,89
	252.656.006,08	20.346.845,07	0,00	11.929.590,31	34.592,03	261.038.668,81
	Buchwerte					
				31.12.2014 EUR		31.12.2013 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				3.460.546,30		3.572.261,68
				3.460.546,30		3.572.261,68
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden				148.836.740,89		155.504.563,82
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen				18.080.526,83		19.135.549,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				7.457.237,21		6.482.811,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				3.839.145,73		3.824.634,92
				178.213.650,66		184.947.560,20
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen				26.605.144,71		26.605.145,22
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				171.000,00		171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens				389.826.162,69		375.706.151,73
4. Sonstige Ausleihungen				26.871.524,05		24.987.968,18
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen				229.455.829,50		212.663.677,54
				672.929.660,95		640.133.942,67
				854.603.857,91		828.653.764,55

Lagebericht 2014

Allgemeines

Der MDR ist die von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Basis des MDR-Staatsvertrages errichtete Rundfunkanstalt. Der MDR ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Er nimmt u. a. die Federführung für den ARD/ZDF-Kinderkanal wahr.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der MDR bewegt sich mit dem MDR FERNSEHEN, den fünf zentralen und drei regionalen Hörfunkprogrammen sowie den Telemedienangeboten unverändert in einem von starkem Wettbewerb und zunehmender Komplexität gekennzeichneten Markt. Trotz einer fortschreitenden Dynamisierung des Wettbewerbs konnte der MDR im Berichtsjahr seine Position sowohl im Fernseh- als auch im Hörfunkbereich gut behaupten.

Zur Ertragslage

In finanzieller Hinsicht hat der MDR das Jahr 2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23,9 Mio abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr stellt das eine Verbesserung des Ergebnisses um EUR 26,6 Mio dar.

Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Jahr 2013 um EUR 40,6 Mio gestiegenen Erträgen aus Rundfunkbeiträgen, aus um EUR 8,3 Mio erhöhten Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie aus verminderten sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR -7,0 Mio). Damit konnten die im Vergleich zum Vorjahr höheren Materialaufwendungen (EUR +22,8 Mio), die gestiegenen Personalaufwendungen (EUR +7,1 Mio) sowie die verringerten sonstigen betrieblichen Erträge (EUR -4,9 Mio) mehr als kompensiert werden.

Der Anstieg der Erträge aus Rundfunkbeiträgen gegenüber dem Vorjahr um EUR 40,6 Mio bzw. 7,0 % auf insgesamt EUR 622,1 Mio ist hauptsächlich auf zusätzliche Beitragszahler zurückzuführen, die im Ergebnis des durchgeführten einmaligen Meldedatenabgleichs und der erfolgten Direktanmeldungen in den Bestand überführt worden sind. Grundlage hierfür bildet § 14 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, wonach im Zuge des Modellwechsels zum 1. Januar 2013 den Rundfunkanstalten das Recht eingeräumt worden ist, Daten des einmaligen Meldeabgleichs zur Feststellung eines Beitragsschuldners für eine Wohnung zu nutzen, für die bislang kein Beitragsschuldner festgestellt wurde. Entsprechend sind in den Mehrerträgen 2014 auch erhebliche Einmal-Effekte enthalten, weil Rundfunkbeiträge auch rückwirkend für das Jahr 2013 erhoben wurden.

Darüber hinaus konnten durch die geänderten Anknüpfungspunkte des neuen Rundfunkfinanzierungssystems bei der Beitragspflicht weitere Mehrerträge erzielt werden, da im Berichtsjahr die Neuanmeldungen im privaten und gewerblichen Bereich die entsprechenden Abmeldungen deutlich übertrafen. Weil jedoch die Umstellung des Finanzierungsmodells mit einer Reihe an Unwägbarkeiten verbunden ist, war im Berichtsjahr eine Erhöhung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung um EUR 21,3 Mio auf EUR 25,7 Mio erforderlich, insbesondere aufgrund der vom Gesetzgeber eingeräumten Übergangsfristen bis Ende 2014 und damit verbundener möglicher rückwirkender Abmeldungen von Beitragszahlern.

Die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt EUR 8,3 Mio erhöhten Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sind auf Veräußerungen von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und damit verbundener Buchgewinne sowie auf zusätzliche Gewinnausschüttungen aus dem vorhandenen Bestand an Wertpapierspezialfonds zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (EUR 7,0 Mio) ist im Wesentlichen darin begründet, dass im Jahr 2013 hierunter umfangreiche Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Zusammenhang mit Prozessstreitigkeiten enthalten waren. Im Berichtsjahr waren entsprechende Maßnahmen nicht in der Höhe des Vorjahres erforderlich.

Ergebnis mindernd wirkte dagegen der Anstieg der Materialaufwendungen, insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben, die im Zusammenhang mit der Berichterstattung von den Olympischen Winterspielen in Sotschi und der Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien stehen.

Ferner belasteten der Anstieg der Personalaufwendungen (EUR +7,1 Mio) sowie verminderte sonstige betriebliche Erträge (EUR -4,9 Mio) das Ergebnis im Berichtsjahr. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert aus einer Tarifierhebung der Vergütungssätze um 2,1 % zum 1. April 2014, einem gegenüber dem Vorjahr gestiegenen durchschnittlichen Personalbestand sowie einem im Vergleich zum Vorjahresstichtag gesunkenen Zinssatz bei der Berechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen. Die verminderten sonstigen betrieblichen Erträge sind hauptsächlich auf geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (EUR -1,5 Mio) sowie auf verminderte andere Erträge zurück zu führen, die im Vorjahr durch einen höheren Forderungsbestand verursacht waren.

Der Rückgang der Steuern vom Einkommen und Ertrag um EUR 4,1 Mio begründet sich insbesondere mit der geänderten steuerlichen Behandlung der Programmverwertungserlöse für vorangegangene Veranlagungszeiträume. Im Vorjahr war hierfür Risikovorsorge in Form einer Rückstellungsbildung getroffen worden. Die entsprechende Rückstellung konnte nach einer Verständigung im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung aufgelöst werden.

Insgesamt konnten die vorgenannten Ergebnisverbesserungen die im Berichtsjahr angefallenen Mehraufwendungen und Mindererträge überkompensieren.

Zur Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	23.861	-2.712
+ Zahlungsmittelströme aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.109	5.814
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.752	3.102
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-22.791	10.236
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.039	13.338
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22.424	25.463

Der Finanzmittelbestand des MDR ist im Geschäftsjahr 2014 von TEUR 25.463 um TEUR 3.039 auf TEUR 22.424 gesunken. Ursächlich hierfür ist der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit, im Wesentlichen bedingt durch Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere und Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, hauptsächlich durch das verbesserte Jahresergebnis und die Zunahme des Bestandes an Rückstellungen verursacht, konnte den negativen

Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht vollständig kompensieren, wodurch sich im Ergebnis der Finanzmittelbestand im Jahr 2014 verringerte.

Die Zahlungsfähigkeit des MDR war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 60,8 Mio bzw. um 6,0 % erhöht und beläuft sich zum Stichtag auf EUR 1.071,8 Mio. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (EUR +38,5 Mio) sowie aus einem höheren Ausweis des Finanzanlagevermögens (EUR +32,8 Mio). Das steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr vereinnahmten Beitragsmehrerträgen sowie mit gestiegenen Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen. Auf der Passivseite ist insbesondere die Erhöhung des Bestandes an Rückstellungen (EUR +55,9 Mio) sowie die Erhöhung des Eigenkapitals (EUR +23,9 Mio) in Folge des positiven Jahresergebnisses für den Anstieg der Bilanzsumme maßgeblich. Dem steht eine Verringerung des Sonderpostens (EUR -10,8 Mio) im Zuge der Finanzierung der Leasingraten für die drei Landesfunkhäuser und die Hörfunkzentrale sowie des stichtagsbezogenen Bestandes an Verbindlichkeiten (EUR -8,4 Mio) gegenüber.

Das zum Stichtag bilanzierte Eigenkapital von EUR 459,4 Mio, der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. von EUR 119,9 Mio sowie die langfristigen Rückstellungen von EUR 332,4 Mio decken per Saldo das aktivierte Anlage- und Programmvermögen von EUR 937,9 Mio zu 97,2 % ab.

Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2014 im Umfang von EUR 13,6 Mio getätigt. Sie betreffen insbesondere Investitionen in die Fernsehbetriebstechnik, IT-Systeme und Gebäudetechnik.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um EUR 32,8 Mio auf EUR 672,9 Mio. Darin enthalten sind eine Erhöhungen des Deckungskapitals bei der Baden Badener Pensionskasse VVaG um EUR 16,8 Mio sowie des Bestandes an Wertpapieren um EUR 14,1 Mio.

Investitionsverpflichtungen für 2015 bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 0,8 Mio, deren Finanzierung über den Wirtschaftsplan gewährleistet ist.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Insolvenzfähigkeit für den MDR besteht nach § 1 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag nicht. Die ertragsseitigen Risiken für den Fortbestand der Anstalt sind aufgrund der überwiegenden Finanzierung des MDR aus Rundfunkbeiträgen auf mittlere Sicht als gering einzustufen. Mit Inkrafttreten des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und der Unterzeichnung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages haben sich die Risiken aus möglichen weiteren Änderungen medienpolitischer und juristischer Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht verringert.

Mit dem am 18. Dezember 2008 unterzeichneten 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind die grundsätzlichen Weichenstellungen vor allem für die digitale Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgenommen worden. Festgelegt wurde unter anderem, dass neben den linearen Fernseh- und Hörfunkprogrammen auch Telemedien von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten anzubieten sind. Für neue oder wesentlich veränderte Angebote von Telemedien ist jedoch ein sogenannter Drei-Stufen-Test durchzuführen. Der MDR hat die Drei-Stufen-Tests für den Telemedienbestand bis zum 31. August 2010 durchgeführt bzw. unterzieht neue oder wesentlich veränderte Angebote einem solchen Test. Damit entspricht der MDR mit seinen aktuellen Angeboten den geänderten gesetzlichen Regelungen.

Zudem erfolgte mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag der Wechsel vom bisherigen geräteabhängigen zu einem geräteunabhängigen Finanzierungsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der neue Rundfunkbeitrag knüpft an die Wohnung beziehungsweise an die Betriebsstätte an. Die mit dem Modellwechsel verbundenen Ziele des Gesetzgebers, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern und mehr Beitragsgerechtigkeit herzustellen, konnten erreicht werden.

Mit dem im Februar 2014 veröffentlichten 19. Bericht hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) den Finanzbedarf für die Jahre 2013 bis 2016 überprüft. Im Ergebnis hatte die KEF eine Beitragssenkung ab dem Jahr 2015 von monatlich EUR 17,98 auf EUR 17,25 empfohlen. Sie begründete diese Entscheidung im Wesentlichen mit den durch die Kommission prognostizierten Beitragsmehrerträgen in Höhe von insgesamt EUR 1.145,9 Mio im Zuge der Umstellung von der gerätebezogenen Gebühr hin zum neuen Rundfunkbeitrag. Der Vorschlag zur Beitragsreduzierung um EUR 0,73 berücksichtigte dabei die Hälfte der von der KEF erwarteten Mehreinnahmen. Die andere Hälfte hat die KEF aufgrund der unsicheren Datenlage nicht in die Absenkung eingerechnet, um einen möglichen Anstieg des Rundfunkbeitrages in der darauffolgenden Beitragsperiode ab 2017 zu glätten. Zu diesem Zweck sollen die von der KEF prognostizierten Beitragsmehrerträge einer gesonderten Rücklage zugeführt werden und stehen somit den Rundfunkanstalten im Zeitraum 2013 bis 2016 nicht zur Verfügung.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sind in ihrer Konferenz am 13. März 2014 der Empfehlung der KEF zur Rücklagenbildung gefolgt, beschlossen aber abweichend davon, den Rundfunkbeitrag ab 2015 nur um EUR 0,48 auf monatlich EUR 17,50 zu senken. Mit Unterzeichnung des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages im Juli 2014 durch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder wurde das Inkrafttreten dieser Senkung mit Wirkung ab 1. April 2015 festgelegt. Die Differenz zum Vorschlag der KEF steht den Anstalten allerdings nicht zur Verfügung. Diese muss ebenfalls der Rücklage für Beitragsmehrerträge zugeführt werden. Mit der im Vergleich zur KEF-Empfehlung niedrigeren Beitragssenkung wollen sich die Länder den finanziellen Spielraum erhalten, um im Rahmen der Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages Änderungen bei den Anknüpfungstatbeständen vorzunehmen, die dann ab dem Jahr 2017 in Kraft treten sollen.

Entsprechend führte der MDR im Berichtsjahr der im Vorjahr gebildeten Rücklage für Beitragsmehrerträge einen Betrag von EUR 47,1 Mio zu. Für den Zeitraum 2015 bis 2016 müssen auf dieser Grundlage voraussichtlich weitere EUR 36,9 Mio in die Rücklage eingestellt werden. Diese Mittel stehen somit dem Haushalt des MDR in diesen Jahren nicht zur Verfügung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass dem zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Rücklagenbestand an Beitragsmehrerträgen von EUR 60,2 Mio offene Forderungen von EUR 27,0 Mio gegenüber stehen.

Über die Verwendung der Rücklage für Beitragsmehrerträge wird auf Basis des 20. KEF-Berichtes entschieden, der voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 veröffentlicht wird. Da in der Anmeldung der Rundfunkanstalten auf möglichst valide Daten in Bezug auf die Umstellung des Finanzierungsmodells zurückgegriffen werden soll, ist der Termin für die Anmeldung zum 20. KEF-Bericht auf den 31. August 2015 verschoben worden. Im Fokus einer möglichen Verwendung steht die Evaluierung des Rundfunkbeitrags. Korrekturen von nennenswerten Verschiebungen oder Mehrbelastungen einzelner Gruppen müssten dann über die gebildete Rücklage ausgeglichen werden.

Darüber hinaus steht auch die stufenweise Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unverändert im Fokus der politischen Diskussion. In einem Sonderbericht vom Januar 2014 hat die KEF festgestellt, dass bei einem vollständigen Wegfall von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Kompensation in Form der Anhebung des monatlichen

Rundfunkbeitrages um EUR 1,25 erfolgen müsste. Aktuell werden verschiedene Varianten einer Reduzierung von Werbung und Sponsoring diskutiert. Der MDR geht gegenwärtig jedoch davon aus, dass in nächster Zeit keine weiteren wesentlichen Einschränkungen bei der Werbung und beim Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfolgen werden. Eine Entscheidung dazu soll voraussichtlich im Sommer 2015 erfolgen.

Weil die den Rundfunkanstalten bis 2016 zufließenden Mehreinnahmen gemäß den vorgenannten Beschlussfassungen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder nicht verwendet werden dürfen, stehen den Landesrundfunkanstalten der ARD für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 nur die von der KEF im 19. Bericht festgestellten und nicht der Rücklage zuzuführenden Teilnehmerbeiträge für eine Verwendung zur Verfügung. Diese liegen für den Zeitraum 2013 bis 2016 um rund 0,7 % unter den entsprechenden Erträgen aus dem Zeitraum 2009 bis 2012. Dieser Rückgang und die Teuerung von acht Jahren müssen also durch zusätzliche Kürzungsmaßnahmen aufgefangen werden. Da damit kein Inflationsausgleich hergestellt werden kann, ist der MDR gezwungen, seine Spar- und Rationalisierungsanstrengungen zu erhöhen, um perspektivisch einen ausgeglichenen Haushalt über eine Beitragsperiode erzielen zu können. Sollten dem MDR auch ab dem Jahr 2017 kein steigendes Beitragsvolumen zur Verfügung stehen, müssen weitere Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Zudem haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder auf ihrer Konferenz am 13. März 2014 vor dem Hintergrund der KEF-Empfehlung im 19. Bericht die Absicht bekundet, die Finanzausgleichsmasse auf Basis der von den Intendantinnen und Intendanten der ARD am 16. September 2013 beschlossenen Fortschreibung des Finanzausgleichs für die Jahre 2015 und 2016 ab dem 1. Januar 2017 von derzeit 1,0 % des ARD-Nettobeitragsaufkommens auf 1,6 % zu erhöhen. Den daraus resultierenden Mehrbelastungen für den MDR stehen jedoch Entlastungen aufgrund der bereits ab dem Jahr 2015 wirksam werdenden Absenkung des Fernsehvertragsschlüssels von derzeit 10,85 % auf dann 10,60 % gegenüber. Gleichzeitig hat sich der MDR für die Jahre 2015 und 2016 verpflichtet, die daraus resultierende jährliche Entlastung von ca. EUR 1,9 Mio in voller Höhe als freiwilligen Finanzausgleich zu zahlen, sodass sich insgesamt daraus keine Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in dieser Zeit ergeben.

Weitere Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MDR können sich in den nächsten Jahren durch den anhaltenden Trend sinkender Kapitalmarktzinsen ergeben. Für die Ermittlung des für die Höhe der Pensionsrückstellungen maßgeblichen Rechnungszinssatzes zieht der MDR den von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelten Durchschnittszins für 15jährige Restlaufzeiten von Verpflichtungen heran. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt hat sich dieser bereits von 5,25 % zum 31. Dezember 2009 auf 4,53 % zum 31. Dezember 2014 reduziert. Durch die Verwendung eines siebenjährigen Durchschnitts bei der Ermittlung des Rechnungszinssatzes wirkt sich die aktuelle Niedrigzinsphase allerdings verzögert auf den Durchschnittzinssatz aus. Damit rechnet der MDR allein aufgrund der Systematik zur Ermittlung des Rechnungszinssatzes mittelfristig mit einem weiter sinkenden Zins und damit steigenden Aufwendungen für die Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Im Berichtsjahr hatten die Erträge aus Teilnehmerbeiträgen einen Anteil an den Gesamterträgen von 80,2 % (i. Vj. 79,7 %). Vor dem Hintergrund der vorgenannten Beschlüsse und Entwicklungen wird auch für die Zukunft mit ähnlichen Relationen gerechnet.

Die vorhandenen internen Kontrollen gewährleisten eine hinreichende Risiküberwachung. Der im Zuge eines im Jahr 2010 entdeckten Veruntreuungsfalls von der Geschäftsführung beschlossene Maßnahmenkatalog zur Stärkung des internen Kontrollsystems ist zwischenzeitlich umgesetzt. Darüber hinaus wurden weitere Aktivitäten zur Verbesserung des prozessintegrierten und des prozessunabhängigen internen Kontrollsystems in einer bei der Intendanz angesiedelten Stabsstelle bearbeitet. Die Maßnahmen betrafen im Wesentlichen die Reorganisation des betroffenen Bereiches, eine stärkere organisatorische Einbindung in das operative Controlling sowie die Überarbeitung einiger und Durchsetzung sämtlicher relevanter Regularien. Insgesamt sind die bestehenden Regelungen sowohl im Organisationsplan als auch in den erlassenen und angewendeten Anweisungen des MDR ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert. Mit Beginn des Jahres 2013 wurde die Tätigkeit der Stabsstelle in die zuständigen Direktionen überführt.

Die vom MDR gehaltenen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen werden über ein den Erfordernissen entsprechend ausgebautes Beteiligungscontrolling geführt. Die Risikofrüherkennung erfolgt über eine operationalisierte Risikoberichterstattung durch Risikoverantwortliche und den jährlichen Risikolagebericht an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Die Instrumentarien zur Risikofrüherkennung sind im Rahmen eines Risiko-Management-Systems in die Betriebsabläufe eingebunden. Die Zuständigkeit für die Erstellung des Risikolageberichts und die Koordination des weiteren Ausbaus des Risikomanagements liegt in der Verantwortung der Compliance-Beauftragten des MDR. Der im Berichtsjahr in Kraft getretene neue Risikomanagement-Leitfaden bildet die Grundlage der überarbeiteten Risikostrategie des MDR und enthält einheitliche Vorgaben zum Risikoverständnis, zur Ablauf- und Aufbauorganisation des Risikomanagements, zu Zuständigkeiten und Risikoverantwortung, sowie die neue Methodik der Risiko-Identifikation und Risiko-Erhebung. Wesentlicher Bestandteil ist zudem die unterjährige Risikoerfassung verbunden mit ggf. erforderlichen ad-hoc-Berichtspflichten bei neuer oder geänderter Risikolage.

Der MDR lässt die Verwaltung seines Finanzanlagevermögens ausschließlich durch im Inland ansässige Kapitalverwaltungsgesellschaften im Rahmen offener Spezial-AIF vornehmen. Davon unberührt ist das Halten eines Sockelbetrages zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb. Die Verfahrensweise für die Durchführung der Finanzanlagen wird verbindlich von einem hausinternen Ausschuss festgelegt. Dieser bewegt sich dabei ausschließlich im Rahmen einer Dienstanzweisung.

Gegen den MDR sind mehrere Rechtsstreitigkeiten anhängig, die von Kabelnetzbetreibern geführt werden und sich auf die Entrichtung von Entgelten für die Einspeisung und Weiterverbreitung der Programme des MDR sowie der gemeinsam vom MDR mit den übrigen ARD-Rundfunkanstalten und dem ZDF veranstalteten Gemeinschaftsprogramme beziehen. Der MDR geht davon aus, dass die von ihm (im Übrigen auch von allen anderen ARD-Rundfunkanstalten) vertretene Auffassung in den Rechtsstreitigkeiten bestätigt werden wird. Im August 2012 hatte einer der beiden großen regionalen Kabelnetzbetreiber den MDR vor dem LG Leipzig verklagt. Der Kabelnetzbetreiber verfolgte mit dieser Klage im Hauptantrag, den MDR zu verpflichten, den vom MDR zum 31. Dezember 2012 gekündigten Einspeisevertrag fortzusetzen. Die Klage vor dem LG Leipzig gegen den MDR wurde am 5. November 2013 zurückgenommen. Allerdings sind die Streitigkeiten um die Rechtmäßigkeit der Zahlung von Kabeleinspeiseentgelten noch nicht abschließend rechtskräftig entschieden. Derzeit sind drei Revisionen beim BGH von einer der großen Regionalgesellschaften gegen den BR, WDR und den SWR anhängig.

Ende Dezember 2012 hatten zudem zwei weitere regionale Kabelnetzbetreiber Klage gegen die ARD-Rundfunkanstalten, das ZDF, ARTE und DeutschlandRadio eingereicht. Auch hier wird vorgetragen, dass die gekündigten Einspeiseverträge fortzusetzen seien. Auch diese Verfahren sind nunmehr in zweiter Instanz am OLG Karlsruhe und am OLG Düsseldorf anhängig. Im Falle eines Obsiegens der Regionalgesellschaften hätte der MDR mithin gemeinsam mit den weiteren Beklagten jährlich auch für 2013 und ggf. die folgenden Jahre die vertraglich vereinbarten Einspeiseentgelte noch zu bezahlen.

Zudem ist seit dem 30. April 2013 gegen den MDR ein weiteres Verfahren der zweiten großen Regionalgesellschaft am VG Leipzig anhängig. Die Klage konzentriert sich inhaltlich auf ähnliche Rechtsfragen wie die bereits eingereichten Klagen der ersten großen Regionalgesellschaft in den Zivilprozessen. Der verwaltungsgerichtliche Prozess gegen den MDR dauert noch an. Ein Verhandlungstermin in dieser Angelegenheit wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2015 stattfinden. Ergänzend zu den Zivilprozessen versucht der Kabelnetzbetreiber eine „grundsätzliche Zahlungspflicht“ feststellen zu lassen. Überdies will der Kabelnetzbetreiber feststellen lassen, dass

eine Verpflichtung zur Verbreitung der Programme mit Must Carry Status nur dann besteht, wenn dies auf Grundlage eines entgeltlichen Vertrages geschieht.

Überdies hatten im Jahr 2013 eine Reihe von kleineren Kabelnetzbetreibern Klagen gegen die ARD-Landesrundfunkanstalten, das ZDF oder ARTE eingereicht, in denen sie eine Gleichbehandlung mit den Regionalgesellschaften fordern. Diese Klagen waren bzw. sind auf eine nachträgliche Gleichbehandlung für die in der Vergangenheit gezahlten (bzw. nicht-gezahlten) Einspeiseentgelte bezogen. Die Klagen kleinerer Kabelnetzbetreiber waren bisher größtenteils erfolglos. Gleichwohl setzen diese Unternehmen ihre Initiative auf Gleichbehandlung fort. Derzeit haben die ARD-Rundfunkanstalten gegenüber einer Vielzahl von Kabelnetzbetreibern unterschiedlicher Größe eine zeitliche und inhaltlich beschränkte Verjährungsverzichtserklärung abgegeben. Für den Fall, dass der MDR bzw. die ARD den großen Regionalgesellschaften wieder Einspeiseentgelte zahlen würden bzw. müssten, würden die kleinen Kabelnetzbetreiber ihre Forderungen entsprechend ausdehnen.

Der MDR geht davon aus, dass die von ihm (im Übrigen auch von allen anderen ARD-Rundfunkanstalten) vertretene und in den bislang erst- und zweitinstanzlich ergangenen zivilrechtlichen Urteilen bekräftigte Auffassung in den Rechtsstreitigkeiten auch abschließend bestätigt werden wird. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind daher nicht zu erwarten.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2015

Auch das dritte Jahr der aktuellen Beitragsperiode 2013 bis 2016 wird von Sonderfaktoren geprägt sein, die im Zusammenhang mit dem zum 1. Januar 2013 vollzogenen Modellwechsel der Rundfunkfinanzierung stehen. Die betrifft zum einen die Entscheidung, die über den anerkannten Finanzbedarf hinausgehenden Rundfunkbeiträge der Jahre 2013 bis 2016 einer separaten Rücklage zuzuführen. Zum anderen wird sich im Zuge der Unterzeichnung des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages mit Wirkung ab 1. April 2015 die Absenkung des monatlichen Rundfunkbeitrages auf EUR 17,50 vollziehen. Für den Wirtschaftsplan 2015 ist diese Absenkung nur insofern maßgeblich, als die Zuführungen zur Rücklage für Beitragsmehrerträge entsprechend niedriger ausfallen.

In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2015 werden Gesamterträge von EUR 681,0 Mio und Aufwendungen von insgesamt EUR 704,3 Mio geplant, wodurch ein Defizit in Höhe von EUR 23,3 Mio prognostiziert wird. Die Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. ist darin bereits berücksichtigt. Das geplante Defizit wird vollständig über die Verwendung von Rücklagen gedeckt.

Im Ergebnis erwartet der MDR für 2015 gegenüber vorherigen Planungen steigende Erträge aus Rundfunkbeiträgen. Allerdings ist der MDR in Bezug auf die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II im Vergleich zu anderen Rundfunkanstalten überproportional betroffen, sodass auch für das Jahr 2015 mit entsprechenden Belastungen gerechnet wird.

Der MDR geht für das Geschäftsjahr 2015 von einem nur wenig veränderten Umsatz- und Gewinn-Niveau seiner Beteiligungen aus. Die eigenen und innerhalb der ARD angestrebten Sparbemühungen können insgesamt durch die positiv gewachsenen Strukturen der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen und die Orientierung zum Drittmarkt im Verbund entsprechend kompensiert werden.

Für die Folgejahre plant der MDR weitere Fehlbeträge, die ebenfalls durch Rücklagenentnahmen gedeckt werden. Dadurch reduzieren sich die entsprechenden Gewinnrücklagen weiter.

Im Jahr 2014 wurde die steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt Leipzig II für den Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 fortgesetzt. Es liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Für steuerliche Risiken wurde entsprechend Vorsorge getroffen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres, die sich nachhaltig auf die Vermögens- und Ertragslage des MDR auswirken könnten, liegen nicht vor.

Leipzig, 17. April 2015

Die Intendantin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Rundfunkanstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rundfunkanstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 22. April 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Flascha, Wirtschaftsprüfer

Wenzel, Wirtschaftsprüfer
